

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.  
Geschäftsstelle der BAG Rheinsberger Str. 77 10115 Berlin

## Gleichstellung in der Lebensverlaufsperspektive

Tagung der BAG kommunaler Frauenbüros  
und Gleichstellungsstellen

vom 23. – 25.2.2011,

Alte Mälzerei, Berlin

## Stellungnahme der BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen zum Gutachten der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

### Sprecherinnengremium

- Roswitha Bocklage**  
Stadt Wuppertal  
Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70  
Fax 0 20 2 – 5 63 84 91  
roswitha.bocklage@stadt.wuppertal.de
- Heidrun Dräger**  
Landkreis Ludwigslust  
Beauftragte für Gleichstellung und Migration  
Garnisonsstraße 1  
19288 Ludwigslust  
Tel 0 38 74 - 6 24 19 61  
Fax 0 38 74 – 6 24 39 19 61  
h.draeger@ludwigslust.de
- Dörthe Domzig**  
Stadt Heidelberg  
Leiterin des Amtes für Chancengleichheit  
Bergheimer Straße 69  
69115 Heidelberg  
Tel 062 21 – 58 15 500  
Fax 062 21 – 58 49 160  
chancengleichheit@heidelberg.de
- Ida Hiller**  
Stadt Nürnberg  
Frauenbeauftragte  
Fünferplatz 1  
90403 Nürnberg  
Tel 09 11 – 231 41 84  
Fax 09 11 – 231 50 95  
ida.hiller@stadt.nuernberg.de
- Dr. Hiltrud Höreth**  
Stadt Aschaffenburg  
Leiterin der Gleichstellungsstelle  
Dalbergstraße 15  
63739 Aschaffenburg  
Tel 060 21 – 33 0 14 18  
Fax 060 21 – 33 07 20  
hiltrud.hoereth@aschaffenburg.de
- Carmen Munoz-Berz**  
Stadt Waldbröl  
Gleichstellungsbeauftragte  
Theodor-Storm-Straße 6  
51545 Waldbröl  
Tel 022 91 – 90 81 15  
Fax 022 91 – 90 81 55  
carmen.munoz-berz@waldbroel.de
- Margareta Seibert**  
Stadt Hessisch Oldendorf  
Gleichstellungsbeauftragte  
Marktplatz 13  
31840 Hessisch Oldendorf  
Tel 0 51 52 – 78 21 70  
Fax 0 51 52 - 78 23 02  
mseibert@stadt-hessisch-oldendorf.de

Die kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten begrüßen das Gutachten der Sachverständigenkommission und alle daraus abgeleiteten Empfehlungen. Einige dieser Empfehlungen decken sich mit Forderungen und Beschlüssen, die auf den vergangenen Bundeskonferenzen der kommunalen Frauenbüros verabschiedet wurden. Nachdrücklich unterstützt wird deshalb auch das Leitbild der Kommission, eine Gesellschaft mit Wahlmöglichkeiten anzustreben.

Im Bereich des Erwerbslebens fehlt unseres Erachtens allerdings die wesentliche Forderung nach einem **Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft**; wir fordern die Bundesregierung auf, hier tätig zu werden, damit auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen verpflichtend Maßnahmen zur Frauenförderung, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen umgesetzt werden. Wichtig erscheint es uns auch, zeitnah die Themen „Gewalt gegen Frauen“ und „Migration“ aufzugreifen und einer genauen Analyse zu unterziehen.

## **Rollenbilder und Recht**

Die zentrale Forderung der Sachverständigenkommission, die in der Rechtspolitik verwendeten Rollenbilder zu modernisieren und das Recht am Leitbild der Gleichberechtigung konsistent auszurichten, wird mit Nachdruck unterstützt. Die **Modernisierung von Rollenbildern** findet sich **als Querschnittsthema** in allen untersuchten Handlungsfeldern wieder und nimmt damit, aus unserer Sicht, eine Schlüsselfunktion ein. Die Sachverständigenkommission beleuchtete mit hoher Plausibilität die Wirkungsweise von Recht auf die Verfestigung und Prägung von Geschlechtsstereotypen und arbeitete folgerichtig ihre gleichstellungspolitische Relevanz und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen als konkrete Maßnahmen zur Veränderung heraus.

Da rollenkonformes Verhalten in einer Lebensphase Risiken und Nachteile in dem weiteren Lebensverlauf verursachen kann, bietet die ganzheitliche Betrachtungsweise, im Gegensatz zur segmentierten Detailanalyse einer Lebenslage, entscheidende Erkenntnisse für die Gesetzesfolgenabschätzung, die in die Rechtspolitik aufgenommen und berücksichtigt werden müssen. Der Bericht macht mit vielen prägnanten Beispielen und Lösungsansätzen den zentralen Stellenwert des Rechts deutlich, wenn es darum geht, soziale Normen zu prägen, anzunehmen und einem staatlichen Geltungsbereich zuzuführen.

Die Empfehlungen der Kommission sind sehr konkret und umfassen genau die Handlungsfelder, die materielle und gesellschaftliche Lebenslagen von Männern und Frauen prägen. In diesen Bereichen hat maßgeblich das Recht zur Institutionalisierung unterschiedlicher Lebensverläufe für Männer und Frauen beigetragen; genau dort liegen die Chancen, mit einem Paradigmenwechsel Konsistenz und Nachhaltigkeit zu verwirklichen: Im Familienrecht sollen deshalb die **Potenziale für eine gleichberechtigte Partnerschaft und Elternschaft** und für eine geteilte elterliche Sorgearbeit entschieden gestärkt werden.

Arbeits-, Sozial- und Einkommensteuerrecht muss zukünftig am Erwerbsmodell statt am Ernährermodell ausgerichtet werden, um die gleiche Teilhabe beider Geschlechter am Erwerbsleben zu realisieren.

## **Zeitverwendung**

Die Forderung der Sachverständigenkommission, **zeitpolitische Rahmenbedingungen** zu schaffen, die eine ganzheitliche Perspektive entlang des Lebensverlaufs von Frauen und Männern berücksichtigen, wird unterstützt. Männer und Frauen müssen die Wahlmöglichkeit haben, ohne langfristige Nachteile neben der Erwerbsarbeit auch andere gesellschaftlich notwendige und wertvolle Formen von Arbeit, wie Hausarbeit, generative Sorgearbeit, freiwilligem Engagement, Nachbarschaftshilfe auszuüben. Diese müssen in den Lebensverläufen beider Geschlechter flexibel integrierbar sein.

Gleichstellung unter dem Aspekt der Zeitverwendung erfordert daher neben einer **flexibleren Erwerbsarbeitswelt mit mehr Arbeitszeitoptionen eine Aufwertung und Anerkennung der anderen Formen von Arbeit**. Das heißt auch, dass diese essenziellen Arbeitsformen nicht länger unbezahlt durch Frauen erledigt werden sollten.

Die personenbezogenen Versorgungslücken könnten durch einen **Ausbau professioneller Dienstleistungsangebote** geschlossen werden. Dadurch könnten Eltern entlang ihres Lebenslaufs durch passgenaue Kinderbetreuungsangebote im Alltag unterstützt werden sowie Menschen im Alter ein Leben in Würde führen.

## **Bildung**

Besonders wichtig ist es, die These von „Mädchen als Bildungsgewinnerinnen und Jungen als Bildungsverlierern“ öffentlich zu dementieren und zu widerlegen.

Das Gutachten hat deutlich gemacht: Es gibt Handlungsbedarf bei Mädchen und Jungen. Mädchen profitieren nicht von ihren guten Schulabschlüssen und nicht alle sind „Bildungsgewinnerinnen“. Jungen aus bildungsfernen Elternhäusern stehen sich in ihrem Bildungserfolg – oftmals aufgrund ihrer Inszenierung von Männlichkeit – selbst im Weg. Sie tun sich schwer, die Anforderungen, die das System Schule an sie stellt, zu erfüllen. Die Empfehlung der Sachverständigenkommission, einen großen Wert auf eine systematische Verankerung von **Gender Mainstreaming** und einer **geschlechtsbewussten Pädagogik** in Schule und in Kinderbetreuungseinrichtungen zu setzen, wird unterstützt. Zu viele Mädchen und Jungen scheitern schon früh in ihrer Bildungskarriere – zwischen Grund- und weiterführender Schule oder zwischen Schule und Ausbildung. Erforderlich ist eine differenzierte Pädagogik, die Jungen ebenso wie Mädchen anspricht und deren individuelle Fähigkeiten optimal fördert.

Das Ziel, mehr qualifiziertes und geschlechtersensibles **männliches Personal** für Kindertageseinrichtungen zu gewinnen, ist wichtig, um frühzeitig Geschlechterstereotypen entgegenzuwirken. Ebenso wichtig ist die gesellschaftliche und materielle Aufwertung dieser Berufe, um ausreichend motiviertes und qualifiziertes Personal für diesen Beruf zu gewinnen.

Die **Berufswahl** stellt Weichen für den späteren Lebensverlauf: Hier gilt es ebenfalls, weiterhin die geschlechtsuntypische Berufswahl zu fördern, aber auch Gender-Trainings für Berufs- und AusbildungsberaterInnen einzuführen, um die Kategorie „Geschlecht“ bewusst zu machen und Wissen über die Ursachen einer geschlechtsspezifischen Berufswahl zu vermitteln. Unternehmen müssen ihre Vorbehalte gegenüber Mädchen und Jungen in atypischen Berufen aufgeben. Mädchen oder Jungen als „SchnupperpraktikantInnen“ können dabei helfen, Vorurteile und Rollenstereotype abzubauen. Die Anregung der Kommission, den Girls' Day und den Boys' Day als eigenständige Orientierungstage für Mädchen bzw. Jungen herauszustellen und weiterzuentwickeln, begrüßen wir sehr.

Die traditionell gewachsene **Zweiteilung des Berufsbildungssystems** in einen vollzeitschulischen und einen dualen Ausbildungsweg hindert Mädchen und Jungen an der Ausschöpfung ihrer Ressourcen und Potenziale; sie zementiert die ungleiche Bewertung verschiedener Ausbildungswege und damit auch die ungleiche Entlohnung von Frauen und Männern. Wichtig ist eine Aufwertung frauendominierter Berufe und eine Angleichung des Stellenwerts von vollzeitschulischer und dualer Ausbildung.

## Erwerbsleben

Unterstützt wird das vorrangige Ziel der Sachverständigenkommission, Voraussetzungen für gleiche **Teilhabechancen von Frauen und Männern im Erwerbsleben** zu schaffen und **Fehlanreize für lange Erwerbsunterbrechungen** zu beseitigen. Die BAG fordert deshalb die Einführung der Individualbesteuerung statt des Ehegattensplittings, die Abschaffung der Minijobs sowie ein garantiertes Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle. Der Grundsatz der **Entgeltgleichheit** für Männer und Frauen muss umgesetzt und die geschlechtsspezifische Lohnlücke verringert werden! Dies ist eine Forderung, die auf den vergangenen Bundeskonferenzen immer wieder gestellt wurde. In diesem Zusammenhang fordert die BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen eine Evaluierung und Weiterentwicklung der beiden Arbeitsbewertungsverfahren „EG Check“ und „Logib D“ sowie eine verpflichtende Einführung eines erprobten und bewährten Verfahrens für öffentliche Einrichtungen und privatwirtschaftliche Unternehmen.

Die Aufnahme des Anspruchs auf gleiches Entgelt für gleichwertige Tätigkeiten sollte im AGG rechtlich verankert und die Möglichkeit einer Verbandsklage aufgenommen werden. Die gering entlohnten personenbezogenen Dienstleistungsberufe müssen aufgewertet und besser honoriert werden.

Unterstützt wird auch die Empfehlung der Sachverständigenkommission, zur **Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen** zeitlich befristet Quoten festzulegen. Ebenso fordern wir eine gesetzliche Quote für Frauen in Aufsichtsratspositionen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Bund und Ländern sollen ausschließlich Unternehmen berücksichtigt werden, die betriebliche Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit umsetzen. Entsprechende Regelungen in einigen Landesgleichstellungsgesetzen sollen vereinheitlicht und für alle Bundesländer gelten.

## Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Im Nachfolgenden werden wir auf Diskussionen und Anregungen eingehen, die auf der Konferenz „Gleichstellung in der Lebensverlaufsperspektive“ im Februar 2011 in Berlin erfolgten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Relevanz der Empfehlungen der Sachverständigenkommission für die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen und der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen.

Der öffentliche Dienst in Deutschland ist ein bedeutender Arbeitgeber für Frauen. Im Bereich der Kommunalverwaltung sind Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte seit vielen Jahren tätig und setzen sich für die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. In den meisten Kommunen existieren **Frauenförder- oder Gleichstellungspläne**, die kontinuierlich ergänzt und überarbeitet werden. Frauenbeauftragte sind Partnerinnen der Verwaltung im Bereich der Personalentwicklungsmaßnahmen. In Frauenförder- und Gleichstellungspläne können Regelungen aufgenommen werden, die berufliche Unterbrechungen für Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen betreffen. So können z.B. bereits während der Eltern- bzw. Pflegezeit durch Kontakthalte- und Qualifizierungsprogramme sowie ein Rückkehrmanagement Wege für einen raschen Wiedereinstieg geebnet werden. Flexible Arbeitszeitmodelle erleichtern die Arbeitsaufnahme ebenso wie alternierende Telearbeit. Der Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit muss reversibel und für Männer und Frauen möglich sein. Durch die Entwicklung von Anreizen für Väter, Elternzeit in Anspruch zu nehmen und sich an der Kinderbetreuung zu beteiligen, werden geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen aufgebrochen. Führen in Teilzeit muss erprobt und institutionalisiert werden; die leistungsbezogene Quotierung trägt dazu bei, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen.

Die Implementierung der **Gender Mainstreaming**-Strategie in die Personal- und Organisationsentwicklung der Kommunalverwaltung ist eine kontinuierliche Aufgabe für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Diese Strategie muss „top-down“ vermittelt werden; Schulungen sollten auch für Führungskräfte verpflichtend sein. Frauenförder- und Gleichstellungspläne sind für die meisten Kommunalverwaltungen selbstverständlich und durch Landesgesetze geregelt; Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte setzen sich dafür ein, dass diese Frauenförderprogramme auch für die kommunalen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften gelten.

Der quantitative und qualitative **Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen** für Kinder aller Altersstufen wird von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ständig eingefordert und öffentlich mit verantwortlichen KommunalpolitikerInnen diskutiert. Ebenso sind Ganztagschulen mit bezahlbarer Mittagessenversorgung und Hausaufgabenunterstützung sowie Horte und andere Freizeitangebote erforderlich, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu gewährleisten.

Der kommunale öffentliche Dienst soll mit seinem Handeln beispielhaft für andere Arbeitgeber in der Stadt oder Region sein, **Best-Practise-Beispiele** kommunizieren und in einen offenen Diskurs eintreten. In den eigenen Verwaltungen achten Frauen- und Gleichstellungsbüros

darauf, dass ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden. Die BAG unterstützt mit der Herausgabe der Informationsbroschüre über die Auswirkungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse diese Arbeit.

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte unterstützen die **geschlechts-  
untypische Berufswahl** mit der Durchführung des Girls' Day und Boys' Day, sie organisieren innerhalb der eigenen Verwaltung solche Aktionstage, Schnupperpraktika und vieles mehr. Mit der Schulung von PädagogInnen und der Einforderung geschlechtsspezifischer Maßnahmen im Rahmen von Ausbildungsprogrammen wird vor Ort zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen beigetragen.

Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit und als Sachverständige tragen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zum Abbau von Stereotypen bei und beraten Wirtschaft und Politik.

## **Fazit**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen schließt sich nachdrücklich der Einschätzung der Sachverständigenkommission an, die eine konsistente Gleichstellungspolitik über den Lebensverlauf einfordert. Die BAG geht wie die Kommission von einem Leitbild gleicher Verwirklichungschancen von Männern und Frauen im Bildungs- und Beschäftigungssystem aus, das aber auch Raum für gesellschaftlich notwendige unbezahlte Sorgearbeit, Bildungsphasen und Eigenzeit lässt, Wahlmöglichkeiten für unterschiedliche Präferenzen und in unterschiedlichen Lebensphasen bietet und gleichzeitig sicherstellt, dass Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit für gesellschaftlich anerkannte Tätigkeiten, wie z.B. Sorgearbeit, langfristig nicht zu Nachteilen führen. Die sehr konkreten Handlungsempfehlungen weisen eine hohe Kongruenz zu unseren Analysen und politischen Forderungen auf.

Wir fordern die Bundesregierung auf, möglichst zeitnah entsprechende Gesetze für eine innovative Gleichstellungspolitik zu formulieren und damit Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Männer und Frauen ihre Potenziale im Erwerbssystem nutzen können, neue Lebensentwürfe von Frauen und Männern unterstützt werden und gesellschaftlich notwendige Sorgearbeit abgesichert wird und nicht zu Nachteilen führt.

Berlin, im Mai 2011

Ida Hiller      Roswitha Bocklage      Carmen Munoz-Berz      Margareta Seibert  
Im Auftrag der Sprecherinnen